



Anforderungskriterien für den „ÖKV- Trainer“ & „ÖRV A-Trainer“

Ab 2012 wird die Bezeichnung von den von uns ausgebildeten und geprüften Trainern nicht mehr „ÖKV- Trainer“, sondern „ÖRV A- Trainer“ lauten. Die Bezeichnung „ÖKV- Trainer“ werden zukünftig nur noch Trainer tragen, welche die Ausbildung zum „ÖRV A- Trainer“ absolviert haben, weiters beim ÖKV zusätzlich angebotene Kurse besuchten und dort erfolgreich die Prüfung abgelegt haben. Das ist nur für jene Personen relevant, welche die Karriere eines Leistungsrichters anstreben. Die bisherigen „ÖKV- Trainer“ behalten ihre Bezeichnung. Bei Prüfungen dürfen als Prüfungsleiter nur „ÖKV- Trainer“ und „ÖRV A- Trainer“ eingesetzt werden, welche aktuell in der ÖRV- HP aufscheinen.

„ÖKV- Trainer“ oder „ÖRV A- Trainer“, welche die Fortbildung (alle 2 Jahre) nicht mehr besuchten und daher nicht mehr am letzten Stand der Ausbildung sind, scheinen in der ÖRV- HP nicht mehr auf und dürfen daher die Tätigkeit als Prüfungsleiter nicht mehr ausüben.

Anforderungskriterien für den ÖKV- Trainer

Pflicht für Leistungsrichteranwärter für Gebrauchshunde

Gesamtdauer der Ausbildung 272 Stunden.

- Geprüfter ÖRV A-Trainer Unterordnung (mindestens 110 Std. praktische Arbeit)
- 2 Module beim ÖKV
- Die Tätigkeit eines Prüfungsleiters ausgeübt haben
- Eine Prüfung samt Prüfungsvorbereitung durchführen

Die Prüfung wird beim ÖKV absolviert. Die Anmeldung erfolgt über das ÖRV Generalsekretariat.



Anforderungskriterien für den „ÖRV A- Trainer“ ab 2019

Die Prüfung

1. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Schulungen ist eine mindestens seit einem Jahr bestehende Mitgliedschaft in einem ÖRV- Verein.
2. Voraussetzung für sämtliche Trainerprüfungen ist die 3 jährige Mitgliedschaft in einer ÖKV Verbandskörperschaft
3. Mindestalter bei Prüfungsantritt ist 16 Jahre
4. Die ÖRV A- Trainerprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung.
5. Das Prüfungskomitee besteht mindestens aus dem Ausbildungsreferenten oder einer Person aus der Hauptleitung oder einem Lamdestrainer und dem Spartenbeauftragten.
6. Dem Prüfling werden 1 Woche vor der Prüfung die Prüfungsfragen vom ÖRV- Sekretariat zugesandt.
7. Bewertungslisten zum Nachweis der erforderlichen Prüfungen bzw. Bestätigungen für die Co- Trainer Stunden müssen spätestens 5 Tage vor der Prüfung per E- Mail im ÖRV Büro (office@hunde-oerv.at) eingelangt sein.
8. Der Prüfling muss sämtliche Anforderungsmodule innerhalb von 3 Jahren absolvieren (Ausnahmen sind das Basisseminar und die ÖRV A-Trainerschulung Teil 2 – bei diesen gilt ein Zeitraum von 5 Jahren). Ältere Ausbildungsmodule werden nicht mehr anerkannt, weil sie nicht mehr zeitgerecht sind.
9. Macht ein aktiver ÖRV A- Trainer eine zusätzliche ÖRV A- Trainerausbildung (Zum Beispiel: der Prüfling ist bereits „ÖRV A- Trainer Unterordnung“ und macht den „ÖRV A- Trainer Breitensport“ zusätzlich), so werden diese absolvierten Module vom Unterordnungstrainer angerechnet und auch nicht mehr geprüft.
10. Wird die Prüfung mit Hund verlangt, so kann man dennoch zur Prüfung ohne Hund antreten, wenn hierfür beim Ausbildungsreferenten angesucht wird. Gründe wären, wenn der eigene Hund schon zu alt ist oder krank.
11. Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besuchen. Sollte diese Fortbildung versäumt werden, so wird der Trainer auf der Trainerliste des nächsten Jahres als ruhend ausgewiesen (ÖRV-HP) und muss um wieder den aktiven Status zu erlangen in diesem Jahr eine Fortbildung besuchen (3. Jahr). Erfolgt die Fortbildung auch im diesem Jahr nicht, so muss er im nächsten Jahr einen Fortbildungskurs besuchen und bei der nächst darauf folgenden Trainerprüfung eine Praxisübung absolvieren und positiv bestehen (4. Jahr). Wird dies auch versäumt, so wird er von der Trainerliste gestrichen und kann die Qualifikation als aktiver Trainer nur direkt über den ÖKV als ÖKV-Trainer erlangen.
12. Das Abonnement der ÖKV- Zeitung „UH“ muss nachgewiesen werden. Sind in einem Haushalt 2 Personen als ÖKV- oder ÖRV A- Trainer tätig, genügt ein Abo.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Unterordnung



- Basismodul 2 Tage
- Clickern Kurs Teil 1: 2 Tage
- ÖRV A- Trainer Schulung Unterordnung Teil 1 2 Tage
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1a 1 Tag
- ÖRV A- Trainer Schulung Teil 2 1 Tag
- ÖRV A- Trainer Prüfung Unterordnung

Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Eine mit einem nachweislich selbst ausgebildeten Hund abgelegte BgH 3 / IBgH-3 oder OB- 1 oder ÖPO 1/ IPO-1 / IVGP-1 oder eine Rettungshundeprüfung der Stufe A
Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Welpen



- Basismodul
- ÖRV A- Trainerschulung Welpen Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 2
- ÖRV A- Trainerprüfung Welpen

Welpentrainer Prüfungsvoraussetzungen

Die Welpentrainerprüfung besteht grundsätzlich aus einem theoretischen schriftlichen und einem praktischen Teil. Der ÖRV ist bestrebt, bei den Welpentrainern einen hochqualifizierten Ausbildungsstand zu erreichen. Das bedeutet natürlich fundiertes Wissen und viel Erfahrung.

Deshalb wurden folgende Kriterien für Teilnehmer an einer Welpentrainerprüfung erstellt:

1. Bewerber, die zu einer Prüfung antreten wollen, müssen mindestens 25 Stunden unter der Anleitung eines ÖRV Welpentrainer*tutors * bei Welpenkursen mitgearbeitet haben (muss schriftlich nachgewiesen werden – Formular siehe ÖRV Homepage). Mitarbeit bedeutet die Betreuung aller an Kursen teilnehmender Hunde. Kursteilnahme mit dem eigenen Hund ist nicht ausreichend.

*** ÖRV Welpentrainer*tutoren sind auf der ÖRV Homepage unter “Welpenausbildung” veröffentlicht**

Bei bestandener Prüfung und genügend Erfahrung wird das Zertifikat „ÖRV A- Trainer Welpen“ sofort vergeben.

Der praktische Teil ergibt, ob genügend Erfahrung vorhanden ist. Sollte die Erfahrung noch nicht ausreichen, gilt der Bewerber als „ÖRV A- Trainer Welpen- Anwärter“. Um als ÖRV A- Trainer Welpen anerkannt zu werden, muss er zusätzlich 25 Praxisstunden bei einem anderen Welpentrainer*tutor schriftlich nachweisen und eine zusätzliche Praxisübung bei einer ÖRV A- Trainerprüfung Welpen absolvieren.

Zusätzlich muss mindestens alle 2Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Agility



- Basismodul
- ÖRV A- Trainerschulung Agility Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Agility Teil 2
- ÖRV A- Trainerprüfung Agility

Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

- *) bestandener A3 Agility- Lauf mit einem selbst ausgebildetem Hund
- *) 10 Co-Trainer Stunden bei einem ÖKV- oder ÖRV A Trainer Agility (laut Liste).
Die Stunden sind bei mindestens 2 verschiedenen Trainern zu absolvieren (6 + 4 bei zwei Trainern), pro Tag dürfen es maximal 2 Stunden sein.
- *) Zulassung nach Zustimmung des ÖRV Ausbildungsreferenten & Zuständige für die Agility Trainerausbildung. Zusätzliche Ausnahmen: Ein Sportler welcher durch „Leihhunde“ reichlich Erfahrung bei Turnieren gesammelt hat und in der Szene bekannt ist und daher durch Turnierleistungen auffällt)

Voraussetzung für die Fortbildung von ÖRV A- Trainer Agility:

- *) Fortbildung spätestens alle 2Jahre

ÖKV Trainer & ÖRV A-Trainer für Co-Trainerstunden sind der ÖRV Homepage unter “Agility” veröffentlicht

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Breitensport



- Basismodul
- ÖRV A- Trainerschulung Breitensport
- ÖRV A- Trainerschulung (Unterordnung) Teile 1
- ÖRV A- Trainerprüfung Breitensport

Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Mindestens 3 Starts mit einem selbst ausgebildeten Hund bei einem Breitensportbewerb (OG Prüfung oder Turnier).
Zusätzlich muss mindestens alle 2Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Obedience



- Basismodul
- Clickern Kurs Teil 1: 2 Tage
- ÖRV A- Trainerschulung (Unterordnung) Teil 2
- ÖRV A- Trainerschulung Obedience Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Obedience Teil 2
- ÖRV A- Trainerprüfung Obedience

Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Eine mit einem nachweislich selbst ausgebildeten Hund abgelegte OB-2

Zusätzlich muss mindestens alle 2Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Fährte

- Basismodul (2 Tage)
- ÖRV A- Trainerschulung Fährtenlegen mit Prüfung (2 Tage)
- ÖRV A- Trainerschulung Fährte Teil 1 (2 Tage)
- ÖRV A- Trainerschulung Fährte Teil 2 incl. Stöbern (2 Tage)
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1 (2 Tage)
- ÖRV A- Fährtraineprüfung - abzulegen bei der ÖRV A- Trainerprüfung Unterordnung



Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Eine mit einem nachweislich selbst ausgebildeten Hund abgelegte Prüfung in der ÖPO FH-2 / IFH-1 RH-F A, ÖPO-3 / IPO-3 / IVGP-3.

Die ÖRV A- Fährtraineprüfung ist im Rahmen der „ÖRV A- Trainerprüfung „Unterordnung“ abzulegen

Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Stöbern

- Basismodul
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1
- Clickerkurs Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Stöbern Teil 1 (für Anfänger, Stöbertraineranwärter, Rettungshundtraineranwärter)
- ÖRV A- Trainerschulung Stöbern Teil 2 (für Fortgeschrittene)



Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Eine mit einem nachweislich selbst ausgebildeten Hund abgelegte Prüfung in der Strp.-2

Die ÖRV A- Stöbertrainerprüfung ist im Rahmen der „ÖRV A- Trainerprüfung „Unterordnung“ abzulegen

Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Rally Obedience

- Basisseminar
- UO- Seminar 1
- UO- Seminar 2
- Rally Obedienceseminar für Einsteiger (2 Tage)
- Rally- Obedienceseminar für Fortgeschrittene (2 Tage)
- ÖRV A-Trainerprüfung Rally Obedience



Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Prüfung:

Prüfungsvoraussetzung ist die RO Leistungsklasse 1 mit einem selbst ausgebildeten Hund

Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

ÖRV A- Trainer Trick & Dogdance -

- Basisseminar
- Clickerseminar
- Trickdog & Dogdanceseminar – Teil 1 für Anfänger
- Trickdog & Dogdanceseminar – Teil 2 für Fortgeschrittene
- ÖRV A- Trainerprüfung Trick & Dogdance



Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.

Anforderungskriterien für den ÖRV A- Schutzhelfer

- Basismodul
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1a
- ÖRV A- Trainerschulung Schutzhelfer Teil 1
- ÖRV A- Trainerschulung Schutzhelfer Teil 2
- ÖRV A- Trainerprüfung Schutzhelfer



Zusätzlich muss mindestens alle 2 Jahre ein dafür speziell ausgeschriebener Fortbildungskurs besucht werden.



Anforderungskriterien für den ÖRV A- Trainer Rettungshunde

Seminare mit Kursnummer:

- * **RH-FL** ÖRV A- Trainerschulung Fläche für Trainer (2 Tage) mit Hund
- * **RH-T** ÖRV / IRO Trümmerkurs für Trainer (2 Tage) mit Hund
- * **RH-GW** ÖRV A- Trainerschulung Gewandtheit für Trainer (1 Tag) mit Hund
- **HSR 1** ÖRV A- Trainerschulung Rettungshundehelfer Teil 1 (1 Tag) mit Hund
- **HSR 2** ÖRV A- Trainerschulung Rettungshundehelfer Teil 2 (1 Tag) mit Hund
- **UO 1** ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1 (2 Tage) mit Hund
- **UO 1a** ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 1a (1 Tag) mit Hund
- **UO 2** ÖRV A- Trainerschulung Unterordnung Teil 2 (1 Tag)
- **FT 1** ÖRV A- Trainerschulung Fährte Teil 1 (2 Tage) mit Hund
- **FT 2** ÖRV A- Trainerschulung Fährte Teil 2 (1 Tag) mit Hund
- **ST 1** ÖRV A- Trainerschulung Stöbern Teil (wird empfohlen) (2 Tage) mit Hund
- **BS** Basismodul (2 Tage)
- Für „Erste Hilfe“ Mensch muss eine Teilnahmebestätigung von 6 Std. vorgelegt werden!
-

Voraussetzung für die Teilnahme der Kurse die mit dem * gekennzeichnet sind:
Rettungshund in Ausbildung

Voraussetzung für die Prüfung zum „ÖRV A- Trainer Rettungshunde“:

- Alle oben angeführten Kurse
- Eine positiv absolvierte Rettungshundeprüfung der Stufe B mit einem Hund

Alle dafür erforderlichen Kurse werden nur vom ÖRV Generalsekretariat ausgeschrieben!
Die Ausbildung und Prüfung zum ÖRV A- Trainer Rettungshunde **muss** innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein!

Die Übernahme von Trainer/innen aus anderen Verbandskörperschaften ist möglich

Der zukünftige Trainer muss mindestens 1 Jahr aktiv in einer ÖRV – Ortsgruppe mitgearbeitet haben. Er muss vom Vorstand der Ortsgruppe für die Übernahme empfohlen werden. Es sind alle Schulungen wie bei einer normalen Trainerausbildung zu besuchen, die Prüfung allerdings entfällt. Das Basisseminar und der Clickerkurs Teil 1 sind kostenpflichtig, alle anderen Schulungen sind kostenlos.

Erich Gössinger
ÖRV Ausbildungsreferent